

Für eine schweizerische Arbeitsschlacht

Autor(en): **Zeugin, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sür eine Schweizerische Arbeitsschlacht.

Von Gottfried Zeugin.

Um die Jahreswende zählte unser Land 95 000 Arbeitslose, Ende März noch rund 90 000. Das sind für unsere Verhältnisse ganz ungeheuerliche Zahlen und entsprechend groß sind denn auch die wirtschaftlichen Schäden der Arbeitslosigkeit für unser Land. Das Heer unserer Arbeitslosen, annähernd so stark wie die deutsche Reichswehr, verschlingt Millionen und Millionen an Arbeitslosenunterstützungen, und dies nun schon einige Jahre. Bund, Staat, Gemeinden und Versicherungskassen werden dadurch finanziell stark belastet, ohne daß irgendwelche Gegenleistung vorliegen würde. Unabsehbar aber und weit bedeutender noch als die wirtschaftlichen Schäden der Arbeitslosigkeit sind ihre moralischen Schäden, denen 90 000 Mann ausgesetzt sind. Das bisherige Unterstützungssystem hat den Arbeitslosen wohl erlaubt, ihr Dasein zu fristen und hat sie vor dem Hunger bewahrt. Aber es übersieht, daß den Leuten mit Essen, Wohnung und Kleidung allein nicht gedient ist, wenn ihrem Dasein der Sinn und Inhalt fehlt: die Arbeit. Viele, namentlich jüngere Arbeitslose, verfallen so dem Müßiggang und werden geradezu arbeitscheu. Sie drücken sich gar um die sich bietende Beschäftigung, weil sie ja ohne Mühe und Arbeit ihr Dasein fristen können mit der auskömmlichen Unterstützung. Die Differenz zwischen Unterstützung und Lohn ist ihnen zu gering, um dafür acht Stunden im Tage zu arbeiten. Andere leiden seelisch unter ihrer Arbeitslosigkeit, werden mißmutig und verärgert, wenden sich gegen die heutige Wirtschaft und gegen den Staat und werden die willkommenen Mitläufer staatsfeindlicher Parteien, deren Hezer es verstehen, die Unzufriedenheit der Arbeitslosen aufzustacheln und in die Kanäle ihrer Parteiziele zu lenken. Verschiedene Straßendemonstrationen der letzten Zeit sahen zur Hauptsache Arbeitslose unter der gerissenen Führung kommunistischer Drahtzieher, und bei verschiedenen Streiks haben sich mehr Arbeitslose beteiligt beim Streikpostenstehen und bei gewalttätigen Aktionen als Streikende. Zu den moralischen Schäden gesellen sich so noch die politischen Schäden, die bei der geschickten Agitation staatsfeindlicher Elemente leicht noch größeren Umfang annehmen könnten und der Allgemeinheit noch schwere Sorgen bereiten dürften. Das traurigste aber ist, daß bei dem heutigen Unterstützungssystem diese moralischen und politischen Schäden für unser Land und Volk durch die öffentlichen Arbeitslosenunterstützungen geradezu gezüchtet werden. Der Unsinn der Unterstützung droht nachgerade so gefährlich zu werden, daß es höchste Zeit ist, mit diesem System der Unterstützungen radikal zu brechen und es zu ersetzen durch ein großzügiges System der Arbeitsbeschaffung.

Man könnte hier einwenden, daß ja schon seit Jahren Millionen und

Millionen verausgabt werden für Notstandsarbeiten, bei denen wieder Hunderte und Tausende Beschäftigung finden und daß bereits zahlreiche freiwillige Arbeitslager erstanden sind. Was aber bisher geleistet wurde an Notstandsarbeiten und Arbeitslagern, hat nicht genügt, der Arbeitslosigkeit zu steuern und war deshalb ungenügend. Was wir heute benötigen, sind nicht allein Notstandsarbeiten in Gemeinden und Kantonen, sondern ein großzügiges eidgenössisches Arbeitsprogramm, eine eidgenössische Arbeitsschlacht. Die Bezeichnung „Arbeitsschlacht“ ist bewußt von der deutschen Arbeitsschlacht übernommen, die zielbewußt und energisch am 21. März dieses Jahres wieder eingesetzt hat und uns weitgehend Vorbild sein kann und soll. In Deutschland, wo die Not der Arbeitslosigkeit weit bedeutender ist als bei uns, hat sich auch zuerst die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß man den Arbeitslosen nicht Unterstützungen, sondern Arbeit bieten muß. Durch die energischen Maßnahmen der Regierung ist es, wie Dr. Goebbels an der Leipziger Messe verkündete, letztes Jahr möglich geworden, die Zahl der Arbeitslosen, die über 6 Millionen betrug, um $2\frac{1}{4}$ Millionen zu vermindern. Im laufenden Jahr soll diese Zahl auf 2 Millionen herabgedrückt werden mit dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung, das als Hauptstück den Bau von 1500 Km. Reichsautofstraßen vorsieht. In Frankreich ist es der neusozialistische Arbeitsminister Marquet, der mit den Mitteln der Sozialversicherung ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm finanzieren will, und selbst aus Spanien kommt die Kunde von einem Fünfjahrplan zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für den 100 Millionen Peseten in Aussicht genommen werden. Auch in der Schweiz kommt nun langsam diese Erkenntnis. Erfreuliche Anzeichen sind die in der Bundesversammlung eingereichten Motionen, besonders diejenige von Pfister-St. Gallen, die vom Bundesrat eingeholten Gutachten Rothpletz und Grimm und die eingesetzte Kommission unter Leitung des Vorstehers des eidgenössischen Arbeitsamtes. Angesichts der verschiedenen Ansätze scheint es deshalb angebracht, das Problem einer schweizerischen Arbeitsschlacht näher zu betrachten.

Neben den kantonalen und kommunalen Notstandsarbeiten und Arbeitsprogrammen erscheint ein eidgenössisches Arbeitsprogramm dringend nötig, weil einmal die zur radikalen Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigen. Dann aber auch deshalb, weil die geforderte Arbeitsschlacht ein gemeineidgenössisches, nationales Werk sein muß, getragen vom gesamten Schweizer Volk ohne Unterschied der Gegenden oder der Parteien und schließlich, weil wir von ihr nicht nur die Erstellung von Ortsstraßen und Kanalisationen erwarten, sondern die Lösung großer Aufgaben von nationaler Bedeutung. Die bisherigen Notstandsarbeiten der Kantone und Gemeinden werden dadurch nicht überflüssig. Sie sollen das weitere Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit verhindern und

vorab die älteren und die verheirateten Arbeitslosen beschäftigen, denen Arbeit an ihrem Wohnort oder doch in dessen Nähe geboten werden muß.

Für alle jungen und ledigen Arbeitslosen aber spielt die Frage des Ortes der Arbeit keine große Rolle. Diese Leute können also ohne große Schwierigkeiten einberufen und zusammengezogen werden in eidgenössische Arbeitslager. Ansätze zu solchen Arbeitslagern haben wir bereits eine Menge im studentischen Hilfsdienst wie in den freiwilligen Lagern für Arbeitslose. Auf den hier gemachten Erfahrungen gilt es aufzubauen und einen eidgenössischen Arbeitsdienst zu schaffen, der vorläufig einmal für alle jüngeren Arbeitslosen obligatorisch erklärt würde und später vielleicht auf die ganze heranwachsende Jugend ausgedehnt werden könnte. Er hätte den jungen Leuten in erster Linie Arbeit zu verschaffen; in zweiter Linie wird er sie in vernünftigem Maße turnerisch-sportlich ausbilden müssen und staatsbürgerliche Erziehungsarbeit zu verrichten haben. Besonders der letzte Punkt macht es notwendig, daß dieser Arbeitsdienst vom Bunde geleitet werde, damit der staatsbürgerliche Unterricht parteipolitisch neutral, aber staatsbejahend erteilt werde und nicht mißbraucht werden kann zu irgendwelcher Agitation. Ein solcher Arbeitsdienst müßte zur Krönung des schweizerischen Erziehungswesens werden. Er bedarf aber in erster Linie ausgewählter Führer zur erzieherischen Leitung. Sie müßten ausgewählt werden aus zuverlässigen Leuten, die sich bereits in Jugendbewegung, Beruf oder Militär in der Führung junger Menschen ausgezeichnet und bewährt haben, und die in besonderen Führerschulen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet würden. Die technische Leitung der Arbeiten dürfte zahlreichen stellenlosen Ingenieuren und Technikern Arbeit verschaffen. Den Lager-Teilnehmern müßten Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleider und ein Sold gewährt werden, der den Sold des Soldaten nicht übersteigen dürfte.

Wir haben bereits ausgeführt, daß wir von diesem Arbeitsdienst mehr erwarten als nur Arbeiten von lokaler oder regionaler Bedeutung. Bei der Menge von Arbeitskräften, die da zur Verfügung stehen, können und müssen Werke in Angriff genommen werden, die für das ganze Land von Bedeutung sind, in zweiter Linie Aufgaben von Bedeutung für eine ganze Landesgegend, die aber zu deren Lösung zu schwach ist (Gebirgskantone). Als solche Arbeiten drängen sich in den Vordergrund Arbeiten zur Verkehrsförderung und Arbeiten für die Landesverteidigung. In erster Linie sei hier die zustandegekommene Alpenstraßen-Initiative erwähnt, die den Ausbau und die Ergänzung unseres Alpenstraßennetzes verlangt, und zu der der Bundesrat jetzt eine Botschaft vorbereitet. Der Bau von Alpenstraßen und die Anpassung der bisherigen Straßen an den gesteigerten Automobilverkehr ist für unseren Fremdenverkehr von vitalster Bedeutung, soll nicht der Strom der Automobilisten von unserem Lande abgelenkt werden durch die besseren Auto-Alpenstraßen anderer Alpenländer. Bedenken wir, daß im Jahre 1922 5000 Automobile über

unsere Grenze gerollt sind, im Jahre 1933 aber 227 465 Automobile. Nach angestellten Berechnungen haben diese fremden Automobilisten 85 Millionen Franken in unserem Lande gelassen. Das ist ein Betrag, der sich sehen lassen darf und den zu erhalten und zu vergrößern wir uns anstrengen müssen. Frankreich und Italien sind unablässig bestrebt, ihre Alpenstraßen dem modernen Autoverkehr anzupassen. Selbst das arme Österreich leistet auf diesem Gebiete Großes durch den Bau der Großglockner-Hochalpenstraße, einer neuen Nord-Süd-Verbindung über den Hauptkamm der Ostalpen. Diese Straße von 40 Km. Länge wurde 1930 begonnen, soll 1935 beendet sein und bietet Arbeit für 3200 Mann. Wollen wir nicht umfahren werden vom großen Automobilistenstrom, so ist es höchste Zeit, auch unsere Straßen den heutigen Bedürfnissen anzupassen und eine Reihe neuer Straßen zu bauen. Verschiedene Straßenprojekte verdienen aber nicht nur Beachtung vom verkehrspolitischen Standpunkt aus, sondern sind auch von strategischer Bedeutung. In den Alpen ist ja eine operative Kriegsführung überhaupt nur möglich beim Vorhandensein guter Straßen. Dringend nötig wäre vor allem der Bau einer Sustenstraße als Ost-West-Verbindung zwischen Neußtal und Aaretal und als Fortsetzung der Klausenstraße. Da die einzige Verbindung Graubündens mit der übrigen Ostschweiz hart der Grenze entlang über Sargans geht, wäre vielleicht auch der Bau einer Straße vom Glarnerland ins Vorderrheintal in Erwägung zu ziehen. Ferner seien aus der Anzahl von Projekten nur noch eine Pragel- und eine Rawilstraße erwähnt.

An Arbeiten für die Landesverteidigung kommt neben den erwähnten strategischen Alpenstraßen vor allem die Errichtung von weiteren Befestigungen, sowie die Erstellung von Unterkünten und Saumwegen im Gebirge in Betracht. Selbst die Militärsparkommission schrieb in ihrem Bericht an den Bundesrat: „Die Festungen haben auch heute noch ihren Wert als feste Stützpunkte und als Unterkunft für Mann, Material und Munition. Der letzte Krieg hat gezeigt, daß solche Werke im Gebirge sehr gut standgehalten haben und daß sie trotz der vielen Munition, die für ihre Vernichtung verwendet wurde, zum Teil fast unberührt oder doch wenig beschädigt die Kriegsergebnisse überstanden haben.“ Wir besitzen aber heute lediglich Befestigungen in St. Maurice, am Gotthard und am Ceneri. Zweifellos könnten uns auch an vielen anderen Orten unserer Alpen- oder Jurafront geschickt angelegte Befestigungen große Dienste leisten, indem sie einer kleinen Besatzung erlauben, auch einer Übermacht zu trotzen, während andere Truppen für entscheidende Bewegungen frei bleiben. Durch die Anlage von Befestigungen an wichtigen Punkten könnte unsere Landesverteidigung wesentlich verstärkt und unsere militärische Sicherheit bedeutend erhöht werden, was angesichts des Scheiterns der Abrüstungskonferenz und angesichts des Rückganges des Rekrutenkontingentes nicht zu verachten ist.

Alpenstraßen und Befestigungen dürften dem eidgenössischen Arbeits-

dienst auf Jahre hinaus genügend Arbeit bieten für sämtliche jüngeren Arbeitslosen. Greifen wir zu diesen Arbeitsmöglichkeiten, so holen wir mit relativ geringen Kosten aus der Arbeitslosigkeit den größtmöglichen Nutzen heraus, indem nicht allein Zehntausende von Arbeitslosen und die Gesamtheit unseres Volkes verschont wird vor den Schäden der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus staatsbürgerliche Erziehungsarbeit geleistet wird und Werke von nationaler Bedeutung entstehen, die zu normalen Zeiten wohl nie möglich wären. Wenn allseits der gute Wille zur großzügigen, umfassenden eidgenössischen Arbeitschlacht vorhanden ist, sollte auch die Finanzierung keine unüberwindlichen Hindernisse bieten, fallen dann doch die vielen Millionen von Unterstützungen weg, die nun eben dem eidgenössischen Arbeitsdienst zugewendet werden müßten.

Ein weiteres Gebiet der eidgenössischen Arbeitschlacht könnte die Organisation des Luftschutzes in den bedrohten Ortschaften sein. Die Ausführung von Sammelschutzzräumen und die Einrichtung von Schutzzräumen in den Kellern der Wohnhäuser wie die Verstärkung der Dächer und Dachböden würde in den größeren Ortschaften eine Unsumme von Arbeiten erfordern und dem gesamten Bauhandwerk auf lange Zeit hinaus Beschäftigung bieten. Die Ausführung durch das ortsanfässige Gewerbe gehört freilich mehr in das Kapitel der Notstandsarbeiten. Nach ausländischem Vorbilde müßten solche Luftschutzarbeiten an den bestehenden Wohnhäusern staatlich subventioniert werden und wären eventuell auch Steuererleichterungen zu gewähren.

Wir haben damit einige Arbeitsmöglichkeiten kurz skizziert, die in den Gutachten Rothpletz und Grimm nicht erwähnt sind. Man hat den Eindruck, daß sich diese beiden Gutachten gescheut haben vor durchgreifenden radikalen Lösungen. Die dort gemachten Vorschläge bewegen sich eher auf dem Gebiet der Notstandsarbeiten und würden zu einer Zersplitterung der Kräfte führen. Was uns aber nottut, ist im Gegenteil eine Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte zur Lösung großer Aufgaben von nationaler Bedeutung. Die große Not soll uns nicht klein finden, sondern soll uns anspornen, auch große Werke zu vollbringen. Was uns in normalen Zeiten finanzielle und gesetzgeberische Bedenken verbieten würden, soll uns die heutige Notzeit erlauben, indem wir darnach trachten, aus ihr das Beste zu machen zum Wohle des Volkes und zur Sicherheit des Landes.